



Auskunft erteilt: Peter Schramm
Telefon: 04252/391-420

Datum: 14.04.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0044/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

27.04.2009

Betreff:

**Ausbau eines Teilstückes der Straße „Up’n Sünner“
hier : Abschnittsbildung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt im Zusammenhang mit der Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für den Ausbau eines Teilstückes der Straße „Up’n Sünner“ folgenden Abrechnungsabschnitt zu bilden:

Abgrenzung im Norden durch die südlichen Grenzen der Bebauungspläne Nr. 90/94/6 Up’n Sünner und Up’n Sünner II und im Süden durch die Südgrenze der abzweigenden Gemeindestraße Nr. 3006 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Engeln.

Sachverhalt/Begründung:

Die Straße „Up’n Sünner“ liegt im vorderen Bereich (abzweigend von der Straße „Engeler Damm“) innerhalb eines Bebauungsplangebietes und stellt rechtlich eine Erschließungsanlage dar.

Im weiteren Verlauf ändert die Straße rechtlich ihren Status; sie wird zu einer Außenbereichstraße.

Das hat beitragsrechtliche Auswirkungen.

Die anfallenden Ausbaurkosten (netto c.a. 21.000,00 Euro) sind aufzuteilen und einmal der Erschließungsstraße (c.a. 3.300,00 Euro) und zum anderen der Außenbereichstraße (c.a. 17.700,00 Euro) zuzuordnen.

Innerhalb des Bebauungsplanes „Up’n Sünner“ hat die Straße eine Länge von rund 350 Metern, wovon lediglich c.a. 35 Metern ausgebaut werden.

Der hierauf entfallende Kostenanteil (netto c.a. 3.300,00 Euro) ist -derzeit- nicht umlegbar.

Sie wären aber bei einem Weiterausbau der Straße innerhalb des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Der restliche Kostenanteil (netto c.a. 17.700,00 Euro) entfällt auf den auszubauenden Straßenteil, der dem Außenbereich zuzurechnen ist.

Der zu bildende Abrechnungsabschnitt umfasst die gesamte Ausbaulänge des im Außenbereich gelegenen Teilstückes der Straße „Up’n Sünnner“.

Der Anliegeranteil an den Ausbaukosten beträgt 20 v.H..

Peter Schramm

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan